

# Pulsnitzer Tageblatt

Fernsprecher 18. Tel.-Adr.: Tageblatt Pulsnitz  
Postfach-Konto Dresden 21 38. Giro-Konto 146 **Bezirksanzeiger**

**Wochenblatt** Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und  
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz



— — — **Erscheint an jedem Werktag** — — —  
Im Falle höherer Gewalt — Krieg, Streit oder sonstiger irgend welcher Störung  
des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezahler  
keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rück-  
zahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0.65 RM bei freier Zustellung; bei  
Abholung wöchentlich 0.55 RM; durch die Post monatlich 2.60 RM freibleibend

Anzeigen-Grundziffer in Reichsmark: Die sechsmal gepaltene Pettzeile Mofse's  
Zeilenmesser 14) RM 0.25, in der Amtshauptmannschaft Ramenz RM 0.20,  
Amtliche Zeile RM 0.75 und RM 0.60. Reklame RM 0.60. Tabellarischer  
Satz 50 % Aufschlag. — Bei zwanngsweiser Einziehung der Anzeigengebühren  
durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter  
:: :: :: :: Wegfall von Preisnachlaß in Anrechnung :: :: :: ::

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Ramenz, des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortschaften des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Großbrönsdorf, Brettnig, Hauswalde, Dorn, Oberstina, Niederstina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf  
Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albersstraße Nr. 2 Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. F. W. Mohr) Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 153

Sonnabend, den 26. September 1925

77. Jahrgang

## Amtlicher Teil

Die Geschäftszeit der Amtshauptmannschaft und des Bezirksverbandes ist vom 1. Oktober 1925 ab festgesetzt worden:

Montags bis Freitags von 8—1/2 Uhr und 2—6 Uhr,  
Sonnabends von 8—1/2 Uhr.

Für den Publikumsverkehr ist eine Sprech- und Kassenzzeit von 8—1/2 Uhr, Sonnabends von 8 bis 12 Uhr festgelegt.

Ramenz, am 25. September 1925.

Die Amtshauptmannschaft und der Bezirksverband.

## Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe einer Steuererklärung für die Einkommensteuer und Körperschaftssteuer für den Steuerabschnitt, der in der 1. Hälfte des Kalenderjahres 1925 geendet hat.

I.  
Zur Abgabe einer Steuererklärung zur Einkommensteuer und der Körperschaftssteuer werden hiermit Steuerpflichtige aufgefordert, deren Steuerabschnitt in der 1. Hälfte des Kalenderjahres 1925 geendet hat. Steuerabschnitt ist:

- bei Steuerpflichtigen, die Einkünfte aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau und sonstiger nicht gewerblicher Bodenbewirtschaftung beziehen, das Wirtschaftsjahr vom 1. Juli 1924 bis 30. Juni 1925; bei reiner Weidewirtschaft und reiner Viehzucht stattdessen das Wirtschaftsjahr vom 1. Mai 1924 bis 30. April 1925.
- bei Steuerpflichtigen, die Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs zu führen verpflichtet sind oder, ohne dazu verpflichtet zu sein, Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs tatsächlich führen, das Wirtschaftsjahr, für das sie regelmäßige Abschlüsse machen, sofern es in der 1. Hälfte des Kalenderjahres 1925 geendet hat.

Steuerpflichtige mit mehreren Wirtschaftsjahren, von denen ein Wirtschaftsjahr in der 2. Hälfte des Kalenderjahres 1925 endet, sind auch dann nicht zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet, wenn ein Wirtschaftsjahr in der 1. Hälfte des Kalenderjahres 1925 endet. Diese Steuerpflichtigen werden vielmehr erst nach Ablauf des Kalenderjahres 1925 zu einer Steuererklärung aufgefordert werden.

### II.

Für den unter I bezeichneten Steuerabschnitt sind zur Abgabe einer Steuererklärung für die Einkommensteuer

- verpflichtet:
- Steuerpflichtige, deren Einkommen im Steuerabschnitt den Betrag von 8000 RM übersteigt hat;
  - ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens Steuerpflichtige, bei denen der Gewinn auf Grundlage des Abschlusses ihrer Bücher zu ermitteln ist;
  - bei Beteiligung mehrerer an den Einkünften aus
    - Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau und sonstiger nicht gewerblicher Bodenbewirtschaftung,
    - an einem Gewerbebetrieb, z. B. an einer offenen Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaftdie zur Vertretung oder Geschäftsführung befugten Personen.

### III.

Für den unter I bezeichneten Steuerabschnitt sind zur Abgabe einer Steuererklärung für die Körperschaftssteuer

- verpflichtet:
- steuerpflichtige Erwerbsgesellschaften;
  - alle übrigen steuerpflichtigen Körperschaften und Vermögensmassen.

### IV.

Die Steuererklärungen sind in der Zeit vom 1. bis 17. Oktober 1925 bei dem Finanzamt abzugeben, in dessen Bezirk

- die zu II 1 und 2 bezeichneten Steuerpflichtigen ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt,
- die zu II 3 und III bezeichneten Steuerpflichtigen den Ort der Leitung oder Sitz haben.

Im Inlande weder ein Wohnsitz, noch ein dauernder Aufenthalt, weder ein Ort der Leitung, noch ein Sitz gegeben, so ist die Steuererklärung bei dem Finanzamt abzugeben, in dessen Bezirk das Unternehmen betrieben oder ständig vertreten wird.

Die nach den vorstehenden Bestimmungen zur Abgabe einer Steuererklärung Verpflichteten werden aufgefordert, die Steuererklärung unter Benutzung des vorgeschriebenen Vordruckes innerhalb der Zeit vom 1. bis 17. Oktober 1925 bei dem unterzeichneten Finanzamte einzureichen. Vordrucke für die Steuererklärung können von dem unterzeichneten Finanzamte bezogen werden. Die Steuererklärung ist schriftlich — zweckmäßig eingeschrieben — einzureichen oder mündlich vor dem Finanzamt abzugeben.

Die Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung ist vom Empfange eines Vordruckes der Steuererklärung nicht abhängig.

### V.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, kann mit Geldstrafen zur Abgabe der Steuererklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 b. S. der festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Die Hinterziehung oder der Versuch einer Hinterziehung der Einkommensteuer oder Körperschaftssteuer wird bestraft. Auch ein jahrelänges Vergehen gegen die Steuergesetze (Steuergefährdung) wird bestraft.

Finanzamt Ramenz, den 24. September 1925.

## Bekanntmachung

### Entschädigung bei Viehverlusten durch Seuchen.

Nach einer Verordnung des Wirtschaftsministeriums, Abteilung Landwirtschaft, vom 3. September 1925 wird den Besitzern von Pferden und Rindern aufgegeben, nach dem Bestande bei der Viehzählung am 1. 12. 1924 zu dem Aufwande

- für Viehseuchenentschädigung 3,50 RM für ein Pferd und 0,60 RM für 1 Rind,
  - für Entschädigung bei nichtgewerblichen Schlachtungen von Rindern 3,90 RM für 1 Rind im Alter von 3 Monaten aufwärts
- zu bezahlen, mit deren Einhebung demnächst begonnen wird.

Pulsnitz, am 26. September 1925.

Der Stadtrat.

Sonntag, den 4. und Montag, den 5. Oktober 1925:

## Krammarkt in Pulsnitz.

Die Tieranten haben sich vorher beim Marktmeister, Polizeikommissar Reiche, anzumelden.

Montag, den 5. Oktober 1925:

## Viehmarkt in Pulsnitz.

Ursprungszeugnisse sind mitzubringen.

Pulsnitz, den 26. Sept. 1925.

Der Stadtrat.

## Das Wichtigste

Nach der Berechnung des Statistischen Landesamtes beträgt die sächsische Gesamtindexziffer der Lebenshaltungskosten auf erweiterter Grundlage (Ernährung, Heizung, Beleuchtung, Wohnung, Bekleidung, Verkehr, Körperpflege, Heizung usw.) im Durchschnitt des Monats September 146,2 (Vorkriegszeit = 100). Sie ist demnach gegen die für den Monatsdurchschnitt August vorliegende Indexziffer von 145,8 um 0,4 v. S. gestiegen.

Zu einem der größten Zeitungsverkäufe in der englischen Geschichte gehört der sieben abgeschlossene Verkauf von Lord Rothermeres Zeitung Daily Mail an die Brüder Berry für einen Preis von 60 Millionen Dollar.

Im Laufe des letzten Monats ist die Zahl der Arbeitslosen in Polen um weitere 11 000 gestiegen.

Die Lohnkrise im sächsischen Steinlohlenbergbau ist durch eine Verflüchtigung der Tarifparteien beendet.

Im Erzgebirge begannen die Herbstmanöver der sächsischen Reichswehrdivision.

In der Nähe von Royston (Cambridgeshire) stießen in der Luft zwei Flugzeuge zusammen und stürzten ab. Die beiden Piloten wurden getötet.

Der Kabinettsrat, der gestern unter Vorsitz des Reichspräsidenten zusammentrat, hat die Einladung zur Ministerkonferenz angenommen.

Der im sächsischen Erzgebirge notgelandete tschechische Flieger ist wieder freigelassen worden, weil er glaubhaft

machen können, daß er ohne Absicht und nur in Luftnot die deutsche Lufthoheit verlegt hat.

## Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

**Pulsnitz.** (Entlassungsfeier.) Am Freitag, den 25. September fand die öffentliche Prüfung und feierliche Entlassung der Schüler und Schülerinnen der Landwirtschaftlichen Schule statt. Die außerordentlich starke Teilnahme von Eltern, Freunden und Gönnern gab von dem regen Interesse, das für die junge Anstalt allseits besteht, berechtigte Kunde. Ganz besonderer Dank gebührt den Damen Fel. Bauer, Fel. Hofmann, Fel. Hensel und Fel. Kämpfer, die sich um das Gelingen der allgemein ansprechenden Ausstellung der Schülerarbeiten verdient gemacht haben. Reicher Beifall wurde Herrn Gärtnereibesitzer Wehner-Dorn zuteil, der Gedichte in oberlausitzer Mundart zu Gehör brachte. — Die große Zahl der angemeldeten Schülerinnen machte für das am 20. Oktober beginnende neue Schuljahr die Anstellung einer Haushaltungslehrerin nötig. Etwaige weitere Anmeldungen von Knaben und Mädchen für den neuen Belegang können noch erfolgen.

— Was der Herbst mit sich bringt! Lampen, die nicht brennen wollen, — Autos die nicht rennen sollen, — Nebel stückweis wegzuheben, — Wein und Aepfel, Kraut und Rüben. — Weiter gibt es letzte Rosen, — pensionierte Badehosen, — neue Zukunftsmusikanten, — re-

derische Kaffeetanten, — mäßig sehlgeloch'ne Hasen, — blau und rot gestor'ne Nasen, — ersten Tanz und erste Liebe, — Herzen- und Kartoffelbiede, — neue Lieder ohne Worte, — stöhnende Pianoforte, — weße Blätter und Gespenster, — eingezog'ne Doppelfenster, — einen neuen Klaffsch fürs Städtel, — Brettel- und Theaterzettel, — Husten, Husten, Niesen, Schnupfen, — Martinsgänse frisch zum Kuppen, — Väter zu dem gleichen Zwecke, — wollne Winterunterröcke, — Kürbis- und Tomatensoßen, — ziemlich giftige Herbstzeitlosen, — eingemachte Preiselbeeren, — ausgedrück'ne Weizenähren, — ausgeflachte Winterjacken, — in den Lüften hunde Drachen, — abgeblühte Stubenpflanzen, — schon verkochene Stubenwanzen, — Gummischuhe, Stoppelfelder, — Teure Zeiten! — Wenig Gelder!

— (Straßburger Zoo = Zirkus Angelos) hält, von den bunten Plakaten schon seit einigen Tagen angekündigt, am Montag seinen Einzug in Ramenz. Wohl nicht sehr oft seit Barnum-Baileys Zeiten hat ein Zirkus derartiges Aussehen erregt, wie Straßburger Zoo = Zirkus Angelos, der durch sein farbenprächtiges Pflanzmaterial und seine klassischen Tierdressuren schon längst die Aufmerksamkeit aller Anhänger zirkensischer Kunst auf sich gezogen hat. Besonders das riesenhafte Programm hat allerorts lebhaftes Ovationen hervorgerufen und die Vorführung der Vornehmheit des gesamten Tiermaterials ist als klassisch anerkannt worden. Für das viertägige Gastspiel hat die Direktion des Zirkus weder Kosten noch Mühe gescheut, um etwas Außergewöhnliches zu bieten. Aus allen Ländern der Erde, aus